

sondern um eine etwa 200 Jahre später hergestellte Fälschung, ausgeführt im Auftrag des Straßburger Bischofs Burkhard, der von 1141 bis 1162 regierte.<sup>4</sup>

Der Fälschungscharakter dieser Urkunde ist der Forschung schon seit längerer Zeit bekannt. Er ist nicht zuletzt daran erkennbar, dass der Fälscher auf dem Pergament ein falsches Siegel anbrachte, das dem Siegel seines aktuellen Dienstherrn, Bischof Burkhard von Straßburg, nachempfunden wurde. Ebenso fällt auf, dass der Text der Urkunde im formalen Bereich mehrere Passagen enthält, die wörtlich einer echten Urkunde Bischof Burkhard's aus dem Jahr 1143 entnommen wurden.<sup>5</sup> Dazu bemühte sich der Fälscher, die Schrift altertümlich aussehen zu lassen, wobei er jedoch Buchstabenformen verwendete, die sich im 10. Jahrhundert noch gar nicht entwickelt hatten. Schließlich gelang es durch Schriftvergleiche mit echten Urkunden der bischöflichen Kanzlei aus der Zeit um 1140/60 auch die Person des Fälschers, den Straßburger Erzpriester (Archidiakon) Ludwig, zu identifizieren und weitere seiner Urkundenfälschungen ausfindig zu machen.<sup>6</sup>

Urkundenfälschungen des Mittelalters liegen in unterschiedlichen Formen vor, wobei hier vor allem die Unterscheidung einer Ganzfälschung von einer sogenannten „formalen“ Fälschung von Bedeutung ist. Eine Ganzfälschung beinhaltet die Fälschung sowohl der äußeren Gestalt als auch des kompletten Inhalts einer Urkunde und diente vorrangig dem Nachweis von Rechten oder Besitztiteln, die der Hersteller bzw. Auftraggeber der Fälschung zuvor nicht besessen hatte, durch die neu geschaffene Urkunde jedoch beanspruchen wollte. Dagegen beruht eine formale Fälschung zumindest in einzelnen Teilen ihres Inhalts auf einer älteren, echten Vorlage, deren Text bzw. Rechtsinhalt soweit wie gewünscht in die Fälschung übernommen wurde, wobei häufig auch Abwandlungen und Zusätze angebracht wurden. In manchen Fällen kann es sich bei einer solchen Vorlage auch nur um eine mündliche Tradition handeln. Von der äußeren Gestalt ist so eine Urkunde eine Ganzfälschung, gleiches gilt für die Abwandlungen und Zusätze, doch die Teile des Inhalts, die auf der echten Vorlage beruhen, sind nur eine „formale“ Fälschung. Eine solche Fälschung erfüllte vornehmlich den Zweck, Rechte und Besitztitel zu sichern, deren ursprüngliche Nachweise entweder aus irgendwelchen Gründen, zum Beispiel Kriegseinflüsse, Archivbrand, Wasserschäden, Mäusefraß oder Verlust auf Reisen, verloren gegangen oder ursprünglich gar nicht in urkundlicher oder überhaupt schriftlicher Form festgehalten worden waren.